

## Meineid

Es gilt nicht nur im deutschen Recht, sondern auch schon im mosaischen Gesetz (3. Mose 19,12), dass wir keinen falschen Eid, also keinen Meineid schwören sollen. Unser Herr Jesus Christus führt dazu in seiner Bergpredigt aus (Matthäus 5,33-36), dass wir überhaupt nicht schwören sollen. Es gibt genügend Nachfolger Jesu Christi, die aus diesem Grund kein öffentliches Amt anstreben, denn dieses ist ja mit einem Amtseid verbunden. Trotzdem gibt es auch heute immer wieder Christen in solchen Ämtern, etwa weil sie zu einem Amtseid von einer Behörde gezwungen wurden – und wir sollen ja unserer Obrigkeit untertan sein.

Was aber soll ein Mensch tun, wenn er einen falschen Eid geleistet hat, etwa, dass er ein gestohlenen Gut nicht mehr habe. Ist ein Mensch auch an einen falschen Eid für immer gebunden oder will uns Gott durch sein Wort nicht gerade aus solchen gedanklichen Sackgassen und Handlungszwängen befreien? In der Tat steht genau dazu etwas bei Mose, was leider nicht in den Predigtreihen unserer Kirchen vorgesehen ist (3. Mose 6,1-7):

*1. Und der Herr redete mit Mose und sprach:*

*2. Wenn eine Seele sündigen würde und sich an dem Herrn vergreifen, dass er seinem Nebenmenschen verleugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer Hand getan ist, oder das er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich gebracht,*

*3. Oder, das verloren ist, gefunden hat, und leugnet solches mit einem falschen Eide; wie es der eines ist, darin ein Mensch wider seinen Nächsten Sünde tut;*

*4. Wenn es nun geschieht, dass er also sündigt und sich verschuldet: so soll er wieder geben, was er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich gebracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er gefunden hat,*

*5. Oder worüber er den falschen Eid getan hat. Das soll er alles ganz wieder geben, dazu das fünfte Teil darüber geben dem, dessen es gewesen ist, des Tages, wann er sein Schuldopfer gibt.*

*6. Aber für seine Schuld soll er dem Herrn zu dem Priester einen Widder von der Herde ohne Wandel bringen, der eines Schuldopfers wert ist.*

*7. So soll ihn der Priester versöhnen vor dem Herrn, so wird ihm vergeben alles, was er getan hat, daran er sich verschuldet hat.*

An einen Meineid ist also niemand gebunden, vielmehr bedarf ein Meineid einer öffentlichen Korrektur. Das angegebene Schuldopfer entspricht dem Opfer, das sich Gott ausersehen hatte, als Abraham im Gehorsam gegen Gottes Gebot bereit war, seinen Sohn Isaak zu opfern. Abraham kannte Gott so gut, dass er wusste, dass ihm Gott nicht erst eine Zusage für Isaak gibt und dann wieder alles zerstört. Und weil Isaak als Brandopfer vorgesehen war, ist Israel nach dem mosaischen Gesetz heilig dem Herrn bis auf den heutigen Tag. Für Christen hat Jesus durch seinen Kreuzestod das Schuldopfer bereits endgültig erbracht.

Der Preis für die Korrektur eines Meineids ist im mosaischen Gesetz möglicherweise günstiger als im deutschen Recht: Bei Mose wird als Ablösegebühr der fünfte Teil des Wertes gefordert, so wie dies auch geschieht, wenn ein reines Tier geheiligt wurde und dann doch abgelöst wird (3. Mose 27,13.27), weil zum Beispiel ein Fehler an ihm ist. Der Weg, den Gott uns in die Freiheit führt, mag durch eine Wüste führen, aber er ist immer gangbar. Wem also einfällt, dass er eine Falschaussage gemacht hat, der korrigiere dies, selbst wenn er sie mit einem Eid bekräftigt hat. Die Zusage unseres Herrn Jesus Christus lautet, dass uns die Wahrheit frei machen wird, wenn wir an seiner Rede bleiben werden (Johannes 8,31-32). Deshalb hat auch der Apostel Petrus seinen Meineid storniert, er würde Jesus nicht kennen.

## Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2021Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2021)